

Präsident Braun: Noch habe ich der verehrten Kammer anzuzeigen, daß ich dem Abgeordneten Stockmann für heute Urlaub ertheilt habe, und ferner, daß die Abgeordneten Todt und v. Thielau sich wegen Unwohlseins, die Abgeordneten Sachse und Jani aber wegen dringender Deputationsarbeiten für heute haben entschuldigen lassen. Wir können nun zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen, und ich ersuche den Herrn Referenten, im Vortrage des Berichts gefälligst fortzufahren.

Staatsminister v. Noftitz-Wallwitz: Ich bin weit entfernt, noch einmal auf das Brod der Soldaten zurückzukommen, habe es aber für eine Pflicht gegen die verehrte Kammer gehalten, ihr eine Probe solchen Soldatenbrodes vorlegen zu lassen. Es sind hierzu auf meinen Befehl altbackene Brode gewählt worden, damit man nicht etwa auf die Idee kommen könnte, als ob zu diesem Behufe noch eine besondere Backerei veranstaltet worden wäre. Sie liegen auf dem Tische für den aus, der sie sehen will.

Abg. Joseph: Ich glaube, daß es eines Beweises durch Ocularinspection nicht mehr bedarf, nachdem der Kriegsminister gestern erklärt, daß das Brod jetzt in vollkommen gutem Zustande sei. Ich habe bei meiner Anfrage mich ausdrücklich auf einen speciellen früher und an einem andern Orte vorgekommenen Fall berufen, oder vielmehr meine Anfrage darauf beschränkt; daß etwas Aehnliches in Leipzig vorgekommen ist, hat auch der Kriegsminister selbst erklärt, also ist in dieser Hinsicht gar kein Grund mehr vorhanden, die Sache in weitere Erörterung zu ziehen.

Referent Abg. v. d. Planitz:

#### Position 52.

Casernirungs- und Einquartierungsaufwand.

Für diesen Zweck werden

112,622 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf.

postulirt. Am letzten Landtage wurden für denselben 111,600 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf. bewilligt. Die Erhöhung findet ihre Begründung ebenfalls in dem für das Unterkommen der jährlich einzuziehenden Reserve erforderlichen Aufwand.

Diese Position zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

a) für die Casernirung in Dresden.

Die Garnison der Residenz besteht aus 5 Schwadronen des Gardereiterregiments, 1 Gardedivision, 2 Regimentern Linieninfanterie, dem Fußartillerieregiment, dem Ingenieurcorps und dem Train und ist in 6 verschiedenen Casernen untergebracht.

Der Voranschlag des Bedarfs beläuft sich auf 45,188 Thlr. 27 Ngr. 6 pf., nämlich:

4,132 Thlr. — Ngr. — Pf. Gehalt des bei der Casernenverwaltung angestellten Personals;

31,181 = — = — = Casernirungsaufwand für 4 Stabsoffiziere, 2 Rittmeister,

57 Subalternoffiziere, 114 Chargen, 2559 Gemeine, 38 Offiziers- und 494 Dienstpferde; Quartiergeld wird für 71 Chargen, 198 Mann und 232 Weiber gegeben.

Hierüber noch 192 Thlr. — — Entschädigung für den Mitgebrauch von 16 Werkstätten der Büchsenmacher, Sattler und Schmiede.

9,550 Thlr. 27 Ngr. 6 Pf. Aufwand der Sonntagspeisung, die Portion zu 19 Pf.

325 = — = — = beträgt der Aufwand für die Sommercaserne zu Pillnitz.

Die Militärverwaltung nimmt jedoch nicht die volle Summe, welche hier aufgeführt ist, in Anspruch, sie hofft vielmehr, bei umsichtiger Verwaltung mit 42,000 Thlr. — — auszureichen.

Die letzte Bewilligung betrug nur 41,000 Thlr. — —, während im Jahre 1840 43,087 Thlr. 9 Ngr. 3 Pf. für den Casernirungsaufwand in der Residenz bewilligt wurden.

Bei dem nähern Eingehen in die einzelnen Ansätze fand man den Aufwand für Einquartierung der Reserve mit 352 Thlr. — —, so wie die Sonntagspeisung derselben mit 89 Thlr. 5 Ngr. 2 Pf. veranschlagt. Ferner erschien ein Mehraufwand, veranlaßt durch die Kosten der Unterbringung von 4 Subalternoffizieren und 4 Offizierspferden in der Caserne, so wie durch das Quartiergeld für 11 Weiber, 132 Thlr. — — betragend, da deren Zahl von 221 auf 232 angestiegen war.

Die Deputation findet eine Einwendung gegen die Nothwendigkeit und die Höhe der einzelnen Ansätze nicht zu machen.

b) Caserne zu Waldheim.

Der Etat derselben mit Inbegriff des Aufwands für die Sonntagspeisung des dort stationirten Commando's beträgt wie zeither

1,650 Thlr. — —.

c) Casernirungs- und Einquartierungsaufwand außerhalb Dresden.

Derselbe beträgt

45,355 Thlr. — —.

Die letzte Bewilligung betrug 44,861 Thlr. 16 Ngr. —, mithin 493 Thlr. 14 Ngr. — weniger. Durch die Reserve wird ein Mehrerforderniß von 438 Thlr. 6 Ngr. — begründet. Der Casernirungsaufwand ist außerdem vermehrt worden durch die Unterbringung einiger Offiziere in der Caserne, wodurch zwar der Aufwand vermehrt, dagegen aber Quartiergeld erspart wird, und sodann durch die Erhöhung des Bedarfs an Quartiergeld für Soldatenfrauen um 60 Thlr. — —.

d) Stallgelde für Dienstpferde der Reiterei außerhalb Dresden:

Die Position ist unverändert und mit 4,876 Thlr. — — in Ansatz gebracht. Das Stallgeld für ein Dienstpferd beträgt monatlich — 10 Ngr. —.